



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Natascha Herbst
Tel. +43 662 8072 2533

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2021/06

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 22. April 2021, Beginn: 13.59 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(6. Sitzung des Jahres und 33. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP	
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP	
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP	
	Johanna Waldstätten	ÖVP	
	Hannelore Schmidt	SPÖ	
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ	
	Lukas Uitz	GRÜNE	
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ	
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ	
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GR Uygur NEOS

Entschuldigt:	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ

Vom Ressort: StR Mag. Berthold, MBA

Vom Amt: Abt. 6: Dipl.-Ing. Handl, Dipl.-Ing. Koch, Herr Kübler;

Schriftführerin: Natascha Herbst

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Außerhalb der Tagesordnung:

StR Mag. Berthold, MBA stellt Dipl.-Ing. Koch als neuen Amtsleiter der Abteilung 6/02 – Kanal- und Gewässeramt vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, aufgrund der Anwesenheit von Anrainern zu TOP 4 diesen vorzuziehen.

Auf Einladung des Ausschusses nehmen Anrainer der Goldgasse, Frau Varga und Herr Wascher, an der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes teil und beteiligen sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

06/04/42158/2021/001
Oberflächengestaltung Judengasse –
Goldgasse mit Öffentlichkeitsarbeit
Beschlussfassung zur Finanzierung und
Start für die Leitungsträger

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Oberflächengestaltung der Judengasse vom Alten Markt bis zum Waagplatz und die Goldgasse von der Brodgasse bis zum Residenzplatz werden -entsprechend dem beigefügten Lageplan dargestellt und gemäß Punkt B beschrieben -gestaltet.
2. Die erforderlichen Budgetmittel werden im MIFRI 2022 bis 2026 gemäß Punkt E vorgesehen.
3. Der Gemeinderat beschließt die beschriebenen Neugestaltungen, damit die Leitungsträger unverzüglich mit den Vorbereitungen der Ausschreibung für Leitungserneuerungen und Durchführung im Jahr 2022 beginnen können.

GR Dr. Fuchs ersucht das Amt um weitere für die Beschlussfassung relevante Informationen bis zur Sitzung des Stadtsenates und stellt den Antrag auf Weiterleitung des Amtsberichtes der Abt. 6/04 vom 13.4.2021 an den Stadtsenat.

In Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht an den Stadtsenat weitergeleitet.
Einstimmig angenommen (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 1)

MD/04/25507/2021/002
Fa BwtnoA GmbH.;
Ansuchen um zivilrechtliche Genehmigung für
die Benützung einer im öffentlichen Gut der
Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Teilfläche
für den Betrieb eines Gastgartens im Bereich des
Objektes Griesgasse 27

Der Bau- und Umweltausschuss möge gemäß Punkt 4.2.8. des Anhanges zur GGO beschließen, dass der Bwt noA GmbH unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen eine zivilrechtliche Genehmigung für die Benützung einer im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Teilfläche im Ausmaß von 12,5 m² für den Betrieb eines Gastgartens im Bereich des Objektes Griesgasse 27 gemäß beiliegendem Lageplan erteilt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 13.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten, Johanna (TOP 2)

06/02/28622/2021/001

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG im Bereich der
Auerspergstraße und Nebenstraßen

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Auerspergstraße, mit einer Länge von ca. 403,20 m, beginnend im nördlichen Bereich des Gst. 1458/1 KG Salzburg, weiter in östlicher Richtung verlaufend und endend im südlichen Bereich des Gst. 1423 KG Salzburg,
 2. der Paris-Lodron-Straße, mit einer Länge von ca. 31,06 m, beginnend im nördlichen Bereich des Gst. 1523 KG Salzburg, weiter in nordöstlicher Richtung verlaufend und endend im nördlichen Bereich des Gst. 1529/1 KG Salzburg,
 3. der Rupertgasse, mit einer Länge von ca. 163,60 m, beginnend im Kreuzungsbereich der Auerspergstraße / Rupertgasse (Schacht Nr. 33230040) - die Auerspergstraße querend - weiter in nordöstlicher Richtung verlaufend und endend im nördlichen Bereich des Gst. 1610 KG Salzburg,
 4. der Lasserstraße, mit einer Länge von ca. 179,30 m, beginnend im nördlichen Bereich des Gst. 1417/8 KG Salzburg, weiter in südöstlicher Richtung verlaufend - die Bayerhamerstraße querend - und endend beim Hauptkanal in der Rupertgasse (Schacht Nr. 33210122),
- ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 15.7.2020 an besteht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 23.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Schnellinger, Johanna (TOP 3)

06/04/18517/2021/003

Deckeninstandsetzung 2021 - 2023
Vergabeamtsbericht Deckeninstandsetzung 2021

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der „Jahresrahmenauftrag für die Deckeninstandsetzung 2021“ wird an die Firma B gemäß dem Angebot vom 25.02.2021 vergeben.
2. Die Firma B wird mit einer Summe von € 1.700.000,00 brutto mit der Durchführung von mehreren Einzelbaumaßnahmen beauftragt. Bei Auftreten von notwendigen, derzeit im „Jahresauftrag für Deckeninstandsetzungen“ nicht vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen

kann der Auftrag, nach Maßgabe der budgetär verfügbaren Mittel, bis maximal € 2.000.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die Ausgaben unter VASSt 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Sanierungen von Straßenbauten“ sind 2021 derzeit mit brutto € 10.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VASSt 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Die Berichterstatteerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 29.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

TOP 4 wurde vorgezogen.

Ende der Sitzung: 14.59 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 4